

Antrag auf Erteilung eines internationalen Führerscheines



Ich beantrage einen internationalen Führerschein nach (siehe Hinweise auf Rückseite)

- dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. Nov. 1968
 dem internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. Apr. 1926

Geburtsdatum:	_____
Familienname:	_____
Geburtsname: <small>nur bei Abweichung vom Familiennamen</small>	_____
Vorname(n):	_____
Geburtsort: (ggf. Kreis)	_____
Andere Staatsangehörigkeiten:	_____
Anschrift (Str., Hs-Nr.) (Plz, Ort):	_____ _____
Telefon tagsüber:	_____
E-Mail:	_____

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde
--

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis- bzw. Reisepass-Nr. _____
- EU-Kartenführerschein der Klasse(n)
- A1 A2 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE
- 1 1a 1b 2 3 4 5

ausgestellt von _____

ausgestellt am _____

Führerschein-Nr. _____

ggf. Listen-Nr. _____

- 1 biometrisches Lichtbild neuesten Datums nach den Bestimmungen der Passverordnung
 Karteikartenabschrift der ausstellenden Führerscheinstelle, falls nicht Kulmbach oder Stadtsteinach

Hinweis:

Die Gültigkeit der deutschen Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE ist jeweils befristet. Sollte gewünscht sein, ein Fahrzeug dieser Fahrerlaubnisklassen im Ausland zu führen und die entsprechende(n) Klasse(n) innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des internationalen Führerscheines abläuft, muss die Gültigkeit des internationalen Führerscheines entsprechend angepasst werden. In den übrigen Fällen bleibt die Gültigkeit des internationalen Führerscheines bestehen.

Ich beabsichtige, im Ausland Fahrzeuge der Fahrerlaubnisklasse(n) C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und/oder DE zu führen:

- ja nein

Ich bin mir bewusst, dass ich die Verantwortung für die Auswahl des internationalen Führerscheines trage

Hinweis nach der DSGVO:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

1. Hinweise:

Mitgliedsstaaten des internationalen Abkommens vom 24.04.1926 über Kraftfahrzeugverkehr (Stand 2026):

Argentinien
Chile
Indien
Irak
Libanon
Mexiko
Sri Lanka
Syrien
Vatikanstadt

Für alle anderen Staaten sollte ein internationaler Führerschein nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 08.11.1968 ausgestellt werden.

2. Auskunft aus dem FAER:

Datum, Namenszeichen

o. V.

_____ Punkte

bereits online abgerufen

online angefordert

Ein ggf. bereits vorhandener Führerschein wurde eingezogen und vernichtet

3. Der Empfang des internationalen Führerscheines wird bestätigt

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers